

Werkschulen als Ausbau des Grundunterrichts.

Von Geheimrat Dr. Blumberger in Köln.

„Raten ist leichter als taten.“ Das gilt besonders von Ratsschlägen allgemeiner Natur, wenn sie nicht auch die Mittel und Wege bezeichnen, die zum Handeln und damit zur Erreichung des Zieles führen. Es gilt auch von den meisten Mahnungen zur Wiederaufrichtung unsers Volkes, die man in den Zeitungen liest, und ganz besonders von manchen neuzeitlichen Schlagwörtern, die schnell von Mund zu Mund eilen, aber nicht vom Kopf zur Hand, zur nutzbringenden Tat. In der Morgen-Ausgabe der Kölnischen Zeitung vom 2. August d. J. ist auch von mir eine allgemeine Anregung gegeben worden. Sie empfiehlt die Erziehung der Jugend zur körperlichen Tätigkeit mittels der Arbeitsschule. Ich möchte nicht dabei stehenbleiben, sondern auch Wege bezeichnen, deren Beschreiten jeden Tag begonnen werden kann, und die uns aus der grübelnden Sorge heraus zur zielbewußten, fruchtbringenden Tätigkeit führen. Dabei wende ich mich zunächst an die Nichtfachleute, indem ich annehme, daß sich die Erzieher von Beruf im gegebenen Augenblick, selbst wenn sie von der bisherigen siebengewordenen Gewöhnung den einen oder andern Abstrich machen müssen, willig in den Dienst einer Sache stellen werden, durch die die Schule enger mit dem Kampf gegen die Not des Lebens verflochten und zur erfolgreichen Vermittlerin eines neuen Aufstiegs unsers Volkes gemacht wird.

In dem Wort Arbeitsschule ist unter Arbeit diejenige körperliche Tätigkeit zu verstehen, die unmittelbar verwendungs-fähige Werte schafft, also z. B. nicht Turnen, Singen, Schwimmen, Sportübungen, aber wohl Kochen, Nähen, Buchbinden, Holz- oder Metallarbeiten und dergleichen. Das kann den Schein erwecken, daß die wissenschaftliche Tätigkeit nicht mehr als Arbeit angesprochen oder wenigstens minder bewertet werden soll, und hat daher schon zu Widerspruch Anlaß gegeben. Ich möchte deshalb lieber das Wort Werk-schule wählen, denn durch die neue Schulgattung soll das Wirken neben das Denken, die körperliche Arbeit neben die geistige, die Hand neben den Kopf und die Werkstatt neben die Studierstube gestellt werden. Allein nicht auf das Wort, sondern auf die Sache kommt es an, und erst an den Beispielen wird es sich zeigen, ob die neue Anregung ausführbar und erfolgversprechend ist. Zum Verständnis begnüge ich mich zunächst mit der Bemerkung, daß die Werk-schule zwar zunächst als Aufbau zur Volksschule gedacht ist, daß sie aber auch neben der Volksschule einhergehen kann, und daß sie von der Ausgestaltung der letztern nicht einmal abhängig ist.

1. Die Hauswirtschaftsschule. Sie hat ihr Vorbild in der nach der neuesten Bestimmung ausgebauten Frauenschule, deren Lehrgänge in einer allgemeinen Volksbildungsanstalt nur enger umgrenzt zu werden brauchen. Anknüpfen wird sie an die bestehenden Schul-tüchen. In dieser werden die Mädchen der Oberklasse der Volksschule einmal wöchentlich, also im ganzen im besten Falle vierzigmal, zur Herstellung eines einfachen bürgerlichen Mittagessens angeleitet. Das reicht hin zur Bedienung der Teilnahme und einigen Verständnisses für die einschlägigen Arbeiten, jedoch nicht zur Ausbildung. Eine Erweiterung kann durch eine Vermehrung der wöchentlichen Arbeitstage erfolgen. Sie geschieht aber zweckmäßiger durch Ausdehnung der Übungen auf die Pfortfortbildungszeit. Hinzugefügt werden zum Lehrgang der Schulküche das Einmachen und Einkochen, die Behandlung der Wäsche mit Einschluß des Bügelns, der Hausputz, das Entfernen von Flecken. Der Nadelarbeitsunterricht wird bis zur Herstellung der Bekleidung für Kinder und eines einfachen Hauskleides für Erwachsene fortgesetzt. Als neue Fächer werden angeschlossen Kleinkinderpflege, Gesundheitspflege, Herstellung von Krankenkost und Samaritanausbildung. Den Mädchen, die dies auf öffentliche Kosten erlernt haben, erwächst daraus auch eine Verpflichtung. Ich schlage vor, ihnen ein Dienstjahr aufzulegen. Sie werden dazu je nach Neigung und erwiesenem Geschick einer zuverlässigen Familie oder einer öffentlichen Anstalt (Waisenhaus, Krankenhaus, Kinderhort) zur Dienstleistung überwiesen und erhalten nach Ablauf dieser engern hauswirtschaftlichen Übungszeit ein Zeugnis über ihre Bewährung und damit die Berechtigung, eine Stellung als Hauswirtschaftsgehilfin zu nehmen. Bewähren sie sich auch hierin, so erhalten sie das weitere Recht in einen Lehrgang zur Ausbildung als hauswirtschaftliche Lehrerin, als Gewerbelehrerin, als Kindergärtnerin, als Jugendpflegerin usw. einzutreten. Die Tüchtigen werden durchhalten, die übrigen vor jeder neuen Stufe abfallen. Dadurch vollzieht sich auf natürlichem Wege und ohne jede Künsterei eine Auswahl der Begabten und ihr Aufstieg zu einer höhern Stellung, aber auch die allmähliche Lösung der Dienstbotennot und der Hausangestelltenfrage.

2. Die Arbeitsschule für Schriftwerk und Verwaltungsdienst (Schriftwerk-schule). In allen Schulen finden sich Zöglinge, die sich durch ihre Handschrift auszeichnen und vielleicht zugleich zeichnerisch beanlagt sind. Sie werden mit Zustimmung der Eltern in der Schriftwerk-schule gesammelt. Darin werden sie weitergeübt in einfachem leichthändigen Schreiben, in der Rundschrift, der Kurzschrift, der Maschinenschrift, der Vervielfältigung von Schriftsätzen bis zum Drucken und der Bedienung einer einfachen Druckerpresse. Sie üben Geschäftsaussätze jeglicher Art bis zur Befähigung, aus gegebenen Stichwörtern ein allgemeinverständliches Schriftstück in klarer einfacher Darstellung auszuarbeiten. Nebenher geht Handfertigkeitunterricht in Papparbeiten. Die Schüler lernen Papierbeschneiden, Falzen, Heften, Binden, Aufkleben von Karten und Bildern, einfache Umrahmung und dergleichen. Zur Anregung und geistigen Belebung werden sie über die ersten Anfänge der Schrift und ihre Entwicklung und Umbildung durch die Kunst des Buchdrucks sowie über die Technik der graphischen Künste belehrt. Sie beteiligen sich an der Handhabung der Ordnung im Schulhause, an der Ausbesserung der beschädigten Lehr- und Lernmittel, am Einheften der Akten, an der Aufstellung der Listen, der Bestandsübersichten, der Bordrucke an der Führung der Geschäftsbücher und dergleichen, also an allen Arbeiten der Schulverwaltung. Bei dem Abschluß der Schulzeit wird ein Zeugnis über die besondere Befähigung und über die erworbene

Fertigkeit ausgestellt. Auch von den Zöglingen dieser Anstalt verlange ich ein Dienstjahr und eine mehrjährige Gehilfen-tätigkeit, die mit der Verleihung der Berechtigung des Eintritts in eine höhere Behörde für Verwaltungsdienst abschließt (nicht Verwaltungs-hoch-schule, denn die mißbräuchliche Anwendung dieses Wortes reizt zur Eitelkeit und zur Nachlässigkeit studentischer Sitten). Bei diesem Lehrgang wird sich die Auslese nach der Veranlagung und der Aufstieg der Tüchtigen gleichfalls von selbst vollziehen. Es wird immer Jünglinge und Jungfrauen geben, die die frühzeitige Erlangung eines festen Lohnes einer längern Ausbildung vorziehen. Sie werden bei Handwerkern, in gewerblichen Betrieben, als Maschinenschreiber, als Bureaugehilfe Unterkommen suchen. Die Tüchtigsten und Fleißigsten dagegen werden weiterstreben. Sie werden nicht nur die höhern Stufen der Schriftwerk-schule, die Verwaltungsschule, durchmachen, sondern sich auch nebenher eine möglichst umfangreiche und hochgehende wissenschaftliche Bildung und damit ein Anrecht auch auf die höchsten Stellen des Verwaltungsdienstes (Bureaudirektor, Kanzleirat, Rechnungsrat, Beigeordneter, Bürgermeister usw.) erwerben.

Die angeführten Beispiele dürften trotz ihrer Knappheit eine Vorstellung von Wesen und Nutzen des Werkunterrichts geben. Ich verzichte daher darauf, auch die gewerbliche, die kaufmännische und die landwirtschaftliche Arbeitsschule zu besprechen. Welche von ihnen man zunächst einrichten wird, muß durch die örtlichen Bedürfnisse bestimmt werden. Dringlich ist es, unverweilt zur Tat zu schreiten. Dazu bedarf es für jeden Bezirk einer erfahrenen, gestaltungstüchtigen Persönlichkeit von erprobtem Wirklichkeitsinn, also eines geschickten Leiters, der sich nicht damit begnügt, die Vorbereitungen vom grünen Tische aus zu treffen, sondern tatkräftig Hand ans Werk legt. Einem solchen Tüchtigen gebe man freie Bahn sich auszuwirken, und das Werk wird schon in den ersten Versuchen gelingen.

Die vorstehenden Ausführungen waren geschrieben, als die neuen Richtlinien des preussischen Unterrichtsministeriums für die Beratung über das künftige deutsche Bildungswesen durch die Zeitungen bekannt geworden sind. Die empfohlenen Lehrgänge der Werk-schule fügen sich der in Aussicht gestellten Ordnung zwanglos ein. Mit beschränkter täglicher Stundenzahl können sie neben der wissenschaftlichen Volksschule einhergehen, vollständig ausgestattet, bilden sie als Oberschule einen ungetünfelten Aufbau zur Volksschule.